

Böblingen, im Juli 2023

Bedingungen und Regeln der Kernzeitbetreuung 2023

Allgemeines

Träger der Kernzeitbetreuung an der Erich Kästner-Grundschule ist der Verein „Freunde und Förderer der Erich Kästner-Grundschule Böblingen e. V.“ Die Kernzeitbetreuung ist ausschließlich für die Kinder der Erich Kästner-Grundschule eingerichtet.

Eine vollständige Anmeldung besteht aus:

Anmeldung/Einverständniserklärungen + Beitragszahlung (= 2 Blätter)

Die Gebühren für die Monate September und Oktober werden im Oktober (15.10.2023) erhoben.

Die „Bastel- und Spieleabgabe“ wird einmalig pro Schuljahr in Höhe von 20.- € erhoben. (Fälligkeit im November oder bei späterer Anmeldung sofort)

Beim Lastschriftverfahren stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Konto die nötige Deckung aufweist. Von Ihnen verschuldete Gebühren müssen wir an Sie weitergeben. Bei Problemen mit dieser Regelung wenden Sie sich bitte rechtzeitig an uns.

Sollte ein Tobe- und Sportprogramm in der Turnhalle möglich sein, sind Sportschuhe ein **unbedingtes Muss**.

Ohne Sportschuhe kann Ihr Kind / können Ihre Kinder aus Sicherheitsgründen nicht am Sport teilnehmen.

Ihr Kind / Ihre Kinder sollten also immer ein Paar Turnschuhe am Kleiderhaken in der Schule haben.

Einverständniserklärungen

Durch Ihre Unterschrift ausdrücklich erlauben müssen Sie:

- wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf **oder** wenn das Kind nicht nur von Ihnen (= Erziehungsberechtigte), sondern auch von anderen Personen abgeholt werden darf
- wenn das Kind medizinisch versorgt werden soll
- dass das Kind am Computer oder an einer Spielkonsole spielen darf
- dass das Kind an Unternehmungen außerhalb des Schulgeländes teilnehmen darf
- die Verwendung medialer Mittel

Erläuterung:

Im Betreuungsalltag wird Ihr Kind / werden Ihre Kinder bei besonderen Anlässen oder zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit fotografiert. Die Bilder werden auf einem PC gespeichert und nur **einrichtungsintern** verwendet, sowie eventuell am Ende des 4. Schuljahres als Einzel- oder Gruppenfoto dem Kind / den Kindern als Printmedium mitgegeben.

Unabhängig von Ihrem Einverständnis machen wir eine Portraitaufnahme Ihres Kindes / Ihrer Kinder für unsere Kartei, deshalb fotografieren wir Ihr Kind / Ihre Kinder beim Eintritt in die Kernzeitbetreuung.

Änderungen

Änderungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform (Mail oder Brief)

Langfristige Änderungen, welche die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder betreffen, sollten Sie uns so frühzeitig wie möglich mitteilen. Die Änderung kann erst nach einer Prüfung und Bestätigung durch uns in Kraft treten.

Kurzfristige Änderungen wie der einmalige Tausch von Betreuungstagen oder einmalige zusätzliche Betreuungstage sind nicht ohne vorherige, rechtzeitige Absprache mit uns möglich.

Sollte Ihr Kind krank sein oder aus sonstigen Gründen nicht in die Kernzeitbetreuung kommen, teilen Sie uns das bitte schriftlich (am besten per Mail) mit.

Jedes Kind wird vermisst. (**Wir erhalten keine Informationen aus der Schule**)

Betreuungszeiten (an Schultagen, wir bieten keine **Ferienbetreuung** an)

- Morgen: 7.00 Uhr – 8.30 Uhr;
- Mittag: 12.00 Uhr – 14.00 Uhr, mit Mittagstisch
- Nachmittag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

- Die Anmeldung zur Kernzeitbetreuung ist vorerst nicht jederzeit möglich.
- Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Es werden nur Kinder der Erich Kästner-Grundschule aufgenommen.
- Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch den / die Erziehungsberechtigten ist nur zum Monatsende möglich.
- Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Monatsende und bedarf der **Schriftform**. (Formular „Abmeldung“ ist in der Kernzeitbetreuung erhältlich)
- Der Betreuungsvertrag kann vom Träger aus wichtigen Gründen aufgelöst werden.

Wichtige Gründe sind: Zahlungsrückstände, Nichtbeachtung der Betreuungsregeln oder Verhaltensauffälligkeiten, die den Rahmen und die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen.

- **Das Betreuungsverhältnis endet spätestens zum Schuljahresende 2023/2024**

Aufsicht, Haftung

- Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der SchülerInnen durch die Betreuungskräfte der Einrichtung und endet mit der Entlassung der SchülerInnen unmittelbar nach dem Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung oder bei Abholung durch den / die berechtigten Personen. Eine Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht danach nicht mehr.
- **Für SchülerInnen, die sich ohne Abmeldung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.**
- Haftung: Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von persönlichen Gegenständen der SchülerInnen (z. B. Garderobe, Schultensilien).

Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Einrichtung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger. Der Träger ist bemüht, die Eltern rechtzeitig zu informieren und bei der Suche nach anderen Tageseinrichtungen behilflich zu sein.

Wirksamkeit des Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige Bestimmung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Erläuterungen zu den erhobenen Daten

Folgende personenbezogene Daten überlassen Sie uns bei Antragstellung

1. Vor- und Familiennamen (Kind, Erziehungsberechtigte)
2. Postanschrift
3. Telefonnummern
4. E-Mail-Adresse
5. Bankverbindung

Namen, Postanschrift und Email-Adresse werden benötigt um die Anmeldung formal zu vollziehen und zur Zusendung von Unterlagen.

Telefonnummern und Email -Adresse finden Verwendung zur Abklärung von Unstimmigkeiten (z B. Betreuungszeiten), der Kontaktaufnahme in Notfällen (Krankheit / Unfall des Kindes) und zur Mitteilung betreuungsrelevanter Informationen.

Haben Sie sich für das Lastschriftverfahren zur Beitragszahlung entschieden, so erhält die Kreissparkasse Böblingen Ihren Namen und Ihre Kontodaten (IBAN, ev. BIC, Mandatsdatum und – referenznummer)

Ihre Daten werden nur intern verwendet und nicht an Dritte (Ausnahme: Übermittlung der Bankdaten im Lastschriftverfahren) weitergegeben, übermittelt oder verkauft.

Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den / die Erziehungsberechtigten werden die aufgeführten Regelungen und die Gebührenordnung, ebenso wie „Die Erläuterungen zur Erhebung und Verarbeitung von Daten“ und das Merkblatt zur „Erkrankung des Kindes“ als verbindlich anerkannt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind/ Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr 2023/2024.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kernzeitteam

Für Ihre Pinwand

Kontakt:

Sie können uns in **dringenden Fällen** während der Betreuungszeiten unter der folgenden Telefonnummer erreichen:

0177 / 71 24 155

**Vermeiden Sie bitte Anrufe während der Essenszeit
von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr.**

Alternativ können Sie uns in dieser Zeit eine Mail senden.

Außerhalb der Betreuungszeiten haben Sie die Möglichkeit uns

- eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen **07031 42 90 918**
- eine Mail an kerni-eks@web.de zu schreiben.
- sich auf der Homepage der Schule unter www.eks-boeblingen.de (Betreuung) zu informieren (aktuelle Formulare und Informationen zum Download)

Privatsphäre unserer Mitarbeiter

Wir bitten Sie, die Privatsphäre unserer Mitarbeiter zu respektieren und von Anrufen außerhalb der Öffnungszeiten oder dem Ansprechen im Privatbereich abzusehen.

Wenn Sie uns etwas mitteilen möchten, oder Gesprächsbedarf haben, so teilen Sie uns das **bitte per Mail mit.** Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

Bei spezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Frage	Ansprechpartner
die Kosten betreffend, Bescheinigungen etc.	Frau Irma Schorr
alles zu Betreuung, Koordination und Anmeldung	Frau Brigitte Rauh